



Die Solothurn Tennis Akademie GmbH bietet Tennisunterricht unter folgenden Bedingungen an:

- **Einzellektionen** werden im Nachhinein in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.
  
- **Aboklektionen** werden im Voraus in Rechnung gestellt. Die Kurskosten sind vor dem ersten Training per Einzahlung zu tätigen. Eine Woche vor Kursbeginn wird dies bei Bedarf per Mail in Erinnerung gerufen. Ist das Kursgeld dennoch in der ersten Trainingswoche noch nicht bezahlt, wird eine Mahnung mit einer Umtriebsentschädigung von CHF 20.- gemacht.
  - Bei Einzelabokunden werden die Termine des Abos in Absprache mit dem Kursleiter festgelegt. Bei Verhinderung können Lektionen 24h im Voraus abgesagt werden. Diese Lektionen werden dann auf einen späteren Zeitpunkt hin verschoben. Der Teilnehmer muss keinen Ausfall in Kauf nehmen.
  - Bei Gruppen-Abos werden die Termine im Voraus in Absprache mit dem Kursleiter und allen Teilnehmern festgelegt. Falls ein od. mehrere Kursteilnehmer an einem Termin nicht teilnehmen können, geht dieser für den/die fehlenden Teilnehmer verloren.

Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen:

- Nicht besuchte Kursstunden (Lektionen, welche nicht rechtzeitig abgesagt wurden; gilt auch bei Krankheit und Unfall) verfallen und können nicht nachgeholt werden. Auf Kulanzbasis können bei freien Plätzen in anderen Gruppen Ausfälle ev. doch kompensiert werden.
- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
- Die Tarifstruktur/ Kurskosten sind auf der Website der Solothurn Tennis Akademie GmbH ([www.solothurn-tennis-akademie.com](http://www.solothurn-tennis-akademie.com)), auf Flyern und Prospekten ersichtlich.
- Die Teilnehmer halten sich an die Anweisungen der Trainer, an die Vorschriften, Richtlinien und Reglemente der Clubs, bzw. der Hallenbetreiber.
- Teilnehmer melden vor Trainingsbeginn allfällige gesundheitliche Beeinträchtigungen (Blessuren, Verletzungen, Krankheiten, etc.) dem Trainer.